



Jung und Alt gemeinsam betreut

Kinder und ältere Menschen können in der intergenerativen Betreuung voneinander profitieren, sofern eine vertiefte Reflexion am Anfang steht und zentrale Elemente beachtet werden. Im vorliegenden Dokument werden die Gemeinsamkeiten der beiden Betreuungsformen skizziert, die Herausforderungen sichtbar gemacht und Empfehlungen benannt. Für kibesuisse, dem nationalen Dachverband in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, stehen dabei die Kinder mit ihren Entwicklungsbedürfnissen im Fokus.

Die unterschiedlichen Ziele der Betagten- und Kinderbetreuung

In der Betagtenbetreuung steht primär der Erhalt des physischen und psychischen Wohlbefindens der betreuten Personen und die Förderung der Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben an erster Stelle. Weiterhin ist der Erhalt der Lebensqualität im Alltag durch eine empathische und partizipativ ausgerichtete Betreuung, Begleitung und Pflege des Fachpersonals von grosser Bedeutung.

In der institutionellen Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und schulischen Tagesstrukturen wird die umfassende Betreuung der Kinder erweitert durch die frühkindliche Bildung und Erziehung. Die Phase des Kindesalters ist eine sensible Phase, in welcher der Grundstein für das Leben gelegt wird. Das Anstossen der frühkindlichen Bildungs- und Lernprozesse durch eine konstante und förderliche Beziehung, Erziehung und Begleitung steht im Zentrum. Kinder werden also nicht nur gepflegt und betreut, sondern es ist genau so wichtig, sie im Selbstlernprozess mit vielfältigsten Erfahrungen anzuregen und zu begleiten.

Die Ziele der Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen sind demzufolge nicht deckungsgleich mit den Zielen in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Das Ziel der intergenerativen Betreuung

Als Ziel wird die Förderung der sozialen Kompetenz, der Empathie und der gesellschaftlichen Teilhabe durch den Abbau von Ängsten und Befürchtungen, sowie das Schaffen von Begegnungen beider Generationen anvisiert. Zudem steht das Schaffen von Lernmöglichkeiten durch den Austausch von Erfahrungen und durch den Kontakt zwischen Jung und Alt im Vordergrund.

Theoretisch ist die Zielsetzung der intergenerativen Betreuung mit den Zielsetzungen beider Betreuungssysteme (Kinder und Betagtenbetreuung) vereinbar. Die praktische Wirksamkeit der intergenerativen Betreuung bedingt aber die genaue Betrachtung der Psychologie, der Entwicklung und die Art und Weise des Lernens, dies sowohl bei den Kindern, wie bei den älteren Menschen.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Herausforderungen der intergenerativen Betreuung

Initiativen der Intergenerativität stehen demzufolge vor der grossen Herausforderung, die Ziele der Betagten und der Kinderbetreuung zusammenzuführen. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Welches Ziel will die intergenerative Betreuung erreichen? Wem soll sie nützen? Den Kindern oder den Betagten oder beiden im gleichen Ausmass? Sollen die Betagten durch die Kinder unterhalten und angeregt werden oder sollen die Kinder kostengünstig durch Betagte betreut werden?
- Wie wird das Betreuungspersonal beiden Betreuungsformen gleichermassen gerecht?
- Was sind die gesellschaftspolitischen Forderungen hinter der Zusammenführung dieser beiden Betreuungsformen? Soll damit ein Generationenverständnis gefördert werden? Sollen den Kindern Ängste und Widerstände gegenüber Betagten genommen werden? Oder sollen mit der Zusammenführung gar Kosten eingespart werden?
- Wo gibt es Synergien bei der Zusammenführung der Betreuung von Jung und Alt und für wen sind sie nützlich?
- Eignet sich eine Zusammenführung für alle Kinder und alle Betagten?

Demzufolge bedürfen intergenerative Initiativen der Reflexion, inwiefern Kinder als auch ältere Menschen davon profitieren. Kibesuisse unterbreitet nach eingehender Prüfung seinen Mitgliedern folgendes Programm für eine allfällige Umsetzung:

Das 6 - Punkte Programm für die intergenerative Betreuung

Die intergenerative Betreuung ist eine mögliche Umsetzung in der Betreuungsvielfalt. Steht eine Anfrage zur intergenerativen Betreuung im Raum oder wird eine solche angestrebt, sind nicht nur die Ziele zu klären, sondern das folgende 6-Punkte-Programm von Kibesuisse zu berücksichtigen. Kibesuisse ist überzeugt, dass die intergenerative Betreuung nur dann sinnvoll und gewinnbringend ist, wenn beide Generationen von dieser Zusammenführung im gleichen Masse profitieren können, dies je entsprechend ihrer Lebenssituation und Entwicklung.

Punkt 1: Beide Seiten können profitieren, indem Lebenswelten zusammen geführt werden. Intergenerative Betreuungsformen können beiden Generationen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten bieten, die der jeweiligen Lebenssituation und dem Entwicklungsstand entsprechen. Die spezifischen Lebenswelten von Jung und Alt sollen nicht voneinander separiert werden. Dabei ist wichtig, die Kinder nicht einseitig zu „gebrauchen“, um betagte Menschen zu unterhalten. Im Gegenzug werden Betagte nicht für eine kostengünstige Betreuung der Kinder eingesetzt.

Punkt 2: Die infrastrukturelle Ebene bietet sich hervorragend an, um in einem ersten Schritt die beiden Betreuungssysteme zusammen zu bringen. So können beispielsweise Räumlichkeiten und Aussenbereiche (Bsp. Park des Alters- oder Pflegeheims) gemeinsam genutzt werden. Synergien und Erfahrungen können ausgetauscht werden.

Punkt 3: Freiwilligkeit, Einfachheit und zeitliche Beschränkung: Kinder und Betagte begegnen sich immer freiwillig. Die gemeinsam betreute Zeit findet optimaler Weise in geführten und zeitlich beschränkten Aktivitäten statt, welche vom Fachpersonal professionell begleitet werden. Die einfachen und alltäglichen Betreuungssituationen eignen sich gut dafür.

Punkt 4: Die Zwischengeneration ist wichtig: Die Betreuungspersonen bilden die Brücke zwischen den betagten Menschen und den Kindern. Sie sind Übersetzerinnen und Vermittlerinnen zwischen den Generationen. Die Fachpersonen auf beiden Seiten bereiten die Aktivitäten vor und nach, idealerweise gemeinsam. Das ermöglicht nicht nur eine bessere Zusammenarbeit zugunsten positiver Begegnungen, sondern auch das Erlangen von Impulsen für die eigene Arbeit und das Lernen vom anderen Fachgebiet.

Punkt 5: Intergenerative Begegnungen für Kinder frühestens ab zwei Jahren. Babys benötigen verlässliche und verfügbare Bezugspersonen, zu denen sie eine konstante Beziehung aufbauen können. Das prompte Eingehen auf die Bedürfnisse von Säuglingen ist deshalb nur mit zusätzlichen Personal möglich. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen können die Betreuung von Säuglingen nicht übernehmen, da diese weder herumgereicht, noch von fremden Menschen berührt und/oder stimuliert werden sollen.

Punkt 6: Intergenerative Betreuungsformen benötigen zusätzliche Ressourcen für die Begleitung, die Vor- und Nachbereitung und für die Zusammenarbeit der Betreuungspersonen aus dem Alters- und dem Kinderbereich. Allerdings sind mit intergenerativen Betreuungsformen nicht aufwändige Veranstaltungen gemeint, sondern den Einbau von gemeinsamen Aktivitäten in den Alltag.